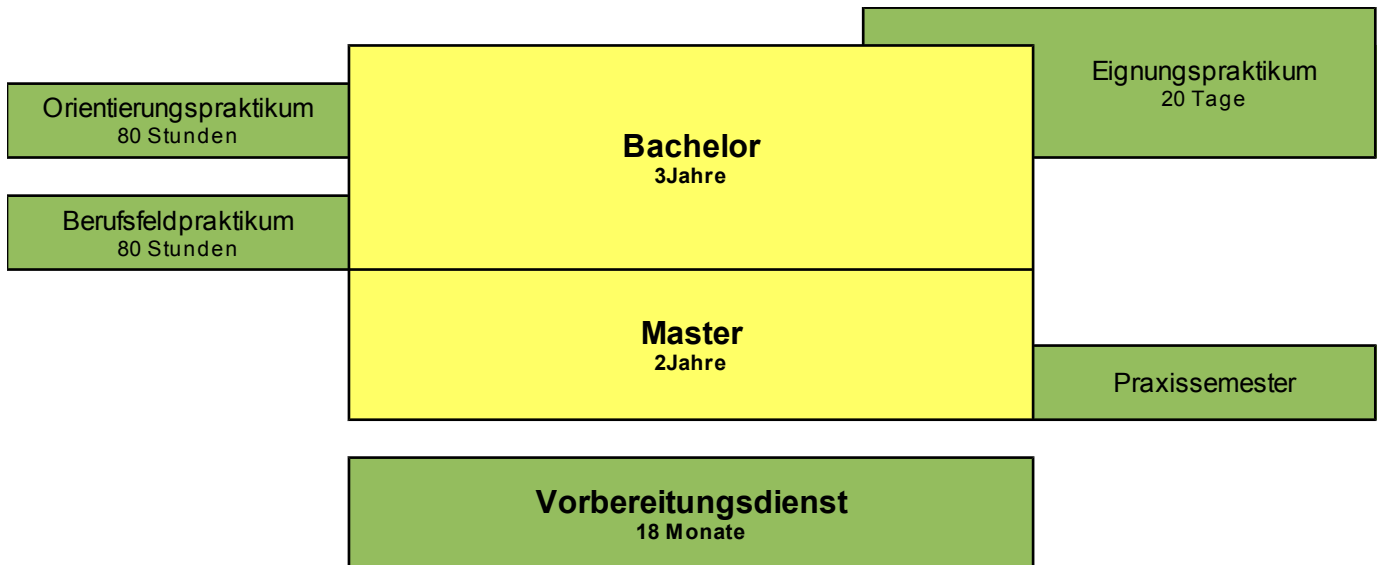


Handout OVP 2011

1 *Praxiselemente der neuen Lehramtsausbildung vor dem Vorbereitungsdienst*



2 *Rahmenbedingungen*

- Dauer des Vorbereitungsdienst 18 Monate, Ausbildung nach OBAS 27 Monate
- Neue Referendare werden in Dortmund zum 1.5. eingestellt, in Hagen zum 1.11.
- OBAS werden zum Schuljahresbeginn eingestellt
- Referendare müssen in zwei Halbjahren 9 Stunden BDU geben, von denen 8 auf das Stundenkontingent der Schule angerechnet werden
- OBAS müssen durchgängig volle Stunden geben, bekommen aber für das Seminar 6 Entlastungsstunden
- Pro Referendar/OBAS bekommt die Schule 2 Entlastungsstunden

3 Zeitlicher Ablauf der Ausbildung

		*1									Ausbildungsende
		1. HJ	1.11.	2. HJ	1.5.		1. HJ	2. HJ	1. HJ	1.11.	
Referendare	BDU						9		9		
	Hospitation/ Ausbildungsu.					14	5	5	14		
	Seminar					7	7	7	7		
					← 3 Mo → Orientierung	← 12 Monate → BDU und Ausbildungsunterricht			← 3 Mo → Prüfung		
		*1									
OBAS	Selbststän. Unterricht	19	19		19		19	19	19	20	
	Hospitation/ Ausbildungsu.	7		2	2						
	Seminar			5	5	7	7	7	7		
		← 3 Mo → Orientierung	← 6 Monate → Heranführung		← 15 Monate → Ausbildung mit den Referendaren					← 3 Mo → Prüfung	

*1 in den ersten sechs Wochen der Ausbildung ist mindestens eine Lehrprobe zu absolvieren und im Anschluss daran ein „Eingangs- und Perspektivgespräch“ mit einem Seminarausbilder und einem Vertreter der Schule zu führen.

4 Zielsetzung der Staatsprüfung

- Die Staatsprüfung orientiert sich an den Kompetenzen und Standards für die Ausbildung (übereinstimmende Beurteilungsmaßstäbe aller Beteiligten)
- Eignung der Elemente der Staatsprüfung (in der Summe) zur Erfassung und Bewertung des Erwerbs professionsbezogener Kompetenzen
- Ausgewogenes Verhältnis von prozessual und punktuell nachgewiesenen Leistungen

5 Langzeitbeurteilung der Schule

- Die Beurteilung erfolgt durch die Schulleitung
- Zeitraum der Beurteilung: Ausbildungsbeginn bis Datum der Ausfertigung
- Grundlage: Eigene Beobachtungen und nicht benotete Beurteilungsbeiträge der Ausbildungslehrer (Beurteilung nach Ende der Ausbildung durch den Lehrer¹)
- Stellungnahme der oder des Ausbildungsbeauftragten zum vorgesehenen Gesamtergebnis
- Ausweisung zweier Fachnoten und einer Endnote²
 - nur die Endnote fließt in die Abschlussnote ein
 - wenn die erreichten Kompetenzen in einem Fach den Anforderungen nicht genügen (dann muss die Endnote „mangelhaft“ oder „ungenügend“ vergeben werden)
 - Bei der Endnote sind die Zwischennoten „sehr gut-gut (1,5)“, „gut-befriedigend (2,5)“ und „befriedigend-ausreichend (3,5)“ möglich
- **Beurteilung muss mindestens drei Wochen vor Prüfungstermin dem Prüfungsamt vorliegen, sonst erlischt der Prüfungstermin!**

6 Langzeitbeurteilung des Zentrums für schulpraktische Lehrausbildung (ZfsL)

- Die Beurteilung erfolgt durch die Leitung des ZfsL
- Grundlage: benotete Beurteilungsbeiträge (standardorientiert) der an der fachbezogenen Ausbildung beteiligten Seminarausbilderinnen und Seminarausbilder
- Gemeinsamer Vorschlag für Beurteilungstext und Endnote durch die an der fachbezogenen Ausbildung beteiligten Seminarausbilderinnen und Seminarausbilder
- Ausweisung zweier Fachnoten und einer Endnote
 - nur die Endnote fließt in die Abschlussnote ein
 - eingeschränkter Benotungsspielraum, wenn die erreichten Kompetenzen in einem Fach den Anforderungen nicht genügen (s.o.)
 - Bei der Endnote sind Zwischennoten möglich (s.o.)

1 Möglicher Beurteilungsbogen für Ausbildungslehrer siehe Anhang

2 Möglicher Beurteilungsbogen für die Langzeitbeobachtung siehe Anhang

7 Staatsprüfung

Anmeldung zur Prüfung im letzten Monat vor Beginn des letzten Halbjahres der Ausbildung, sonst gilt die Prüfung als nicht bestanden!

7.1 Zusammensetzung

- Vorsitz: in der Regel Schulleitung oder Schullaufsicht, nicht an der Ausbildung beteiligt
- Seminarausbilder/in, nicht an der Ausbildung beteiligt
- Seminarausbilder/in, kann an der Ausbildung beteiligt gewesen sein (Vorschlag des Prüflings)
- jedes Ausbildungsfach muss mindestens von einem Ausschussmitglied vertreten sein

7.2 Vor Beginn

- Stellungnahme des Ausbildungsbeauftragten zur Ausbildungssituation an der Schule

7.3 Prüfungsleistung 1

- Eine schriftliche Arbeit für jedes Prüfungsfach, jeweils mit einer eigenen Note bewertet
- Inhalt:
 - - schriftliche Planung des Unterrichts (UPP)
 - - Darstellung der zugehörigen längerfristigen Unterrichtszusammenhänge
- Umfang: jeweils zehn Seiten
- Bewertungskriterien: Grad der selbstständigen Leistung, sachlicher Gehalt, Einbindung der Unterrichtspraktischen Prüfung in die Unterrichtsreihe, sprachliche Form
- muss am Prüfungstag fristgerecht (ca. 60 min vor Unterrichtsbeginn) vorliegen!

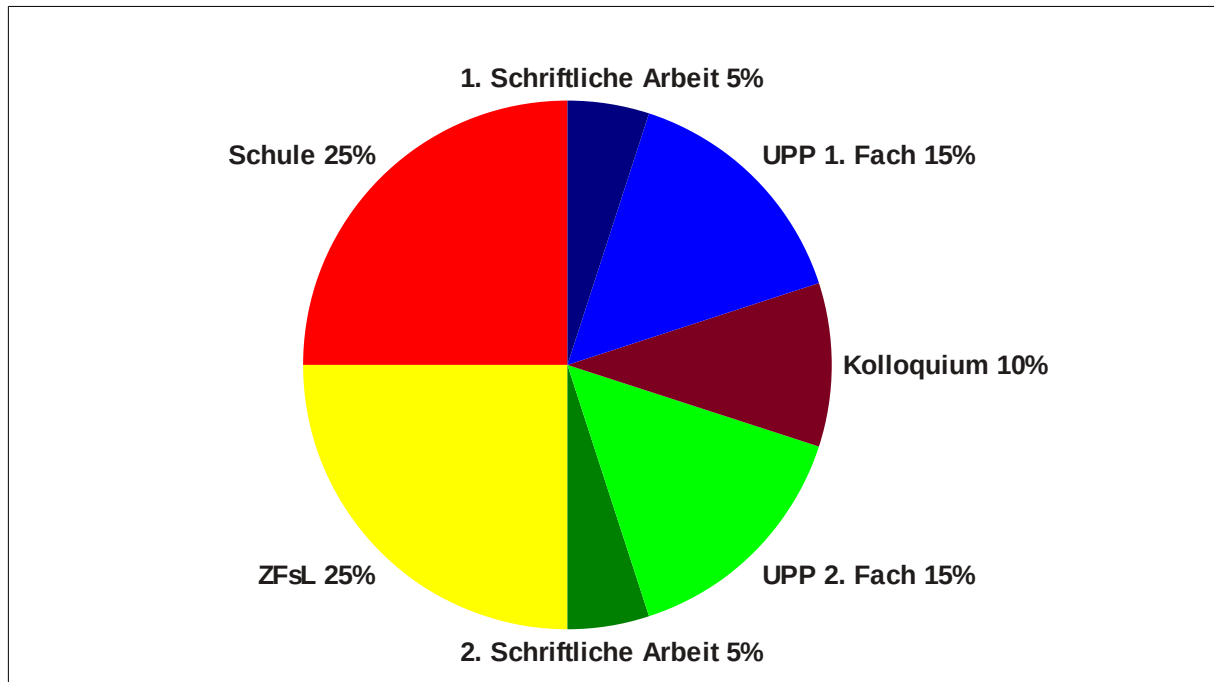
7.4 Prüfungsleistung 2

- Eine Unterrichtspraktische Prüfung in jedem Fach
- Bewertung: unter Berücksichtigung des ca. 15-minütigen Gesprächs, das Prüfling und Prüfungsausschuss vor Bewertung der Unterrichtspraktischen Prüfung führen und in dem Planung und Durchführung des Unterrichts reflektiert werden

7.5 Kolloquium

- Dauer 45 Minuten

8 Zusammensetzung der Note



9 Bestehensregeln

- Gesamtergebnis mindestens ausreichend
und
- Notenmittelwert der UPP-Stunden mindestens ausreichend
und
- Notenmittelwert beider Langzeitbeobachtung mindestens ausreichend
und
- drei der vier Noten der beiden Langzeitbeobachtung und UPP-Stunden mindestens ausreichend

Das Ergebnis wird dem Prüfling nach der Staatsprüfung (vorläufig) mündlich mitgeteilt

10 Wiederholung der Staatsprüfung

- einmalige Wiederholung
- Verlängerung um max. 6 Monate